

Amtsblatt
zur
Lemberger Zeitung.

2. September 1850.

(2092) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 11352. Bei dem Nagyanyaer f. f. Münz- und Bergwesen-Inspectatorats-Oberamte ist die Oberhütten-Verwalters- zugleich Oberamts-Beisitzerstelle in Erledigung gekommen.

Mit dieser Dienststelle sind folgende Genüsse verbunden, als: an Jahresgehalt 1060 fl. — an Pferdedeputat 320 Viertel Hafer à 20 fr. — 196 fl. 40 fr. — 200 Zentner Heu à 36 fr. 120 fl. — an Quartiergeld 70 fl. und achter Diätenklasse.

Der Konkurs für diesen Dienstposten wird auf 6 Wochen mit dem Beisatz eröffnet, daß Kompetenten sich über absolvierte, philosophische und bergakademische Studien, erprobte Erfahrung im Hütten- und Baufache, über eminente Kenntniß im Fache der Chemie, und daß Verwandtschaft nicht in Hinderniß trete, und sonst über politisches Verhalten zur Zeit letzter Unruhen ein entsprechendes Zeugniß vorliege, auszuweisen haben werden.

Von dem f. f. Münz- und Bergwesen-Inspectorats-Oberamte.
Nagyanya am 15. Juli 1850.

(2093) **Konkurs.** (3)

Nro. 11223. Zur Besetzung der Schichtenmeistersstelle in Görlitz bei dem f. f. und gewes. Thurzo - Kreuzschläger - Bergbau wird hiermit der Konkurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 9ten September l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anhänger zu überreichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: Mit Vorzug absolvierte bergakademische Studien, gediogene praktische Ausbildung im Bergbau-Markscheid- und Maschinenwesen, vollständige Fertigkeit im Rechnungsfache und Kenntniß der deutschen und landesüblichen Sprachen.

Mit diesem in der 10ten Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: An Besoldung 450 fl., Emolumenzen: Quartiergeld 40 fl., Kanzleigeld 15 fl., Pferd-Deputat 40 Kübel Hafer à 1 fl. — 40 fl., 100 Zentner Heu à 24 fr. — 40 fl.

Die Dienstes-Kauzion, welche nach den bestehenden Vorschriften vor der Leistung in Baarem oder höchstens spätigen Metalliques erlegt werden muß, besteht in 450 fl.

Vom f. f. Bergwesen-Inspectorats-Oberamte.
Schmölnitz am 30. Juli 1850.

(2082) **Konkurs.** (3)

Nro. 1424. Zur Besetzung der Nadwornaer Religionsewiserstelle für die Zeit bis letzten Oktober 1853 mit dem Jahresgehalte von 200 fl. G. M. wird der Konkurs bis 15. Oktober 1850 ausgeschrieben.

Die Kompetenten haben sich über die zurückgelegten philosophischen und pädagogischen Studien, über ihre Moralität, Alter, dann sonstige Eigenschaften und Kenntnisse auszuweisen, ihre Gesuche aber bis 15ten Oktober 1850 beim Dominium zu Nadwona zu überreichen.

Vom Dominium Nadwona im Stanislauer Kreise.
Nadwona, am 24. August 1850.

(2100) **Konkurs.** (1)

Nro. 11917. Bei dem f. f. Landmünzprobier-Gold- und Silber-Ginlösungs- und Filial-Punzirungsamte in Linz ist die Stelle des Controllors, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl., die X. Diätenklasse und die Verpflichtung zum Erlag einer Dienstcaution von 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diesenjenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre mit den gehöriger Zeugnissen über die zurückgelegten bergakademischen Studien und über ihre im Münzamtlichen Probier- und Rechnungswesen gesammelten Kenntnisse und Erfahrung n belegten Gesuche bis längstens 10. September 1850 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem f. f. Hauptmünzamte einzureichen.

Wien, am 13. August 1850.
Vom f. f. Haupt-Münzamte.

(2078) **Kundmachung.** (1)

Nro. 41509. Zur Besetzung der bei dem Magistrat in Belz (Zloczower Kreises) erledigten Stelle eines provisorischen Stadtkassiers, womit der Gehalt von Zweihundert Fünfzig Gulden und die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 15ten September l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Belzer Magistrat, und zwar: wenn sie schon ange stellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht

Dziennik urzędowy

d o
Gazety Lwowskiej.

Nº 201.

2. Września 1850.

in öffentlichen Diensten stehen, mittels des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- über das Besitzungsdekret zum Stadtkassier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;
- über die Kenntniß der deutschen, ruthenischen und polnischen Sprache;
- über das untadelhafte moralische Verhalten, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;
- haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Belzer Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom f. f. galiz. Landesguverniur.
Lemberg am 10. August 1850.

Ediktal-Vorladung.

(2089) (3)
Nro. 15012. Von Seite des Dominiums Nadwona, werden die biegen, unbefugt abwesenden jüdischen Insassen, als:

Haus-Nro. 570. Abraham Tultmann,
Esreim Kitzler,
2. Mendel Hirsch,
2. Mortko Hirsch,
2. Leibisch Hirsch,
155. Benjamin Margoses,
Levi Mechel

aufgefordert, binnen sechs Monaten in ihre Heimat zurückzukehren, und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst dieselben nach dem Auswanderungspatente vom 24. März 1832 werden behandelt werden.

Nadwona, am 23. August 1850.

Edikt.

(2071) (1)
Nro. 143. Von Seite der politischen Ortsobrigkeit Przyborów Bochniaer Kreises werden die militärflichtigen Georg Łasiński Haus-Nro. 5, Andreas Gzyl Haus-Nro. 178, Johann Kotas Haus-Nro. 107 und Joseph Loboda Haus-Nro. 12 von Przyborów vorgeladen: damit dieselben binnen 30 Tagen hieran erscheinen und ihre Abwesenheit rechtfertigen, ansonsten dieseben als Rekrutierungsfüchlinge angesehen und behandelt werden würden.

Przyborów, am 24. August 1850.

Edikt.

(2061) (1)
Nro. 140. Von Seite der Grundobrigkeit Niewiarów Bochniaer Kreises wird der militärflichtige dortgehörige Insasse Mathias Boczkowski Haus-Nro 1, zu Niewiarów gebürtig, weil er sich ohne obrigkeitlicher Bewilligung aus seinem Geburtsorte entfernt habe, mittels gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Sechs Wochen vom Tage der Einführung dieses Ediktes in die Lemberger polnische Zeitung in seinen besagten Geburtsort zurückzukehren und vor der Grundobrigkeit desselben persönlich um so gewisser zu erscheinen, als derselbe sonst als Rekrutierungsfüchling angesehen und behandelt werden würde.

Niewiarów im Bochniaer Kreise, am 19. August 1850.

Kundmachung.

(2110) (1)
Nro. 12666. Wegen der Überlassung der Deckstofflieferung für das Jahr 1851 in die 38. und 39. Meile Wiener-Strasse, Jaroslauer Wegmeisterschaft wird die Licitation am 23. September 1850 in der hieramtlichen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Das Erforderniß besteht in 1698 Prismen, der Fiskalpreis beträgt 5452 fl. 6 fr. und das Badium 546 fl. C. M.

Die Lieferungsbedingnisse können hieran vor der Licitation eingesehen werden.

Vom f. f. Kreisamte.

Przemysł, am 24. August 1850.

Licitations-Kundmachung.

(2098) (2)
Nro. 11467. Zur Lieferung der für den Bedarf der f. f. galizischen Finanz-Landes-Direktion und ihrer Hilfsämter, der Aerarial-Stein- und Buchdruckerei, dann der Lemberger f. f. Kamerale-Bezirks-Verwaltung und der ihr unterstehenden Lemiter, endlich der Tabakfabriks-Verwaltung in Winniki im Verwaltungsjahre 1851 nötigen Buchbinder-Arbeiten, wird bei dem Finanz-Landes-Direktions Dekonome im Externhardineren Nonnenkloster-Gebäude am 25. September 1850 in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Diesenjenigen, welche hierauf licitiren wollen, können die diesfälligen Licitationsbedingnisse und die Fiskalpreise der einzelnen Arbeitsartikeln bei dem Dekonome in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Zu dieser Lizitazion werden gegen Ertrag eines Badiums von 70 fl. C. M. nur befugte Buchbindermeister zugelassen und auch davon sind ausgeschlossen: kontraktbrüchige, Aerarialpächter, dann solche, welche wegen eines Verbrechens bestraft, oder auch nur in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Letzteren dürfen weder im Vollmachtenamen eines Andern an der gedachten Lizitazion Theil nehmen noch von dem Ersteher der Lieferung als Bestellter für die Uebernahme der Arbeit von den Aemtern und deren Ablieferung an dieselben benutzt werden. Ueberhaupt dürfen die betreffenden Aemter nur mit dem Kontrahenten oder nur mit demjenigen Bestellten, den die Finanz-Landes-Direktion zu diesem Gechäfte zuzulassen findet, in Beziehung treten.

Es werden bei dieser Lizitazion, welche nicht nach den einzelnen Lieferungsartikeln, sondern mit Festhaltung der gegenwärtigen bestehenden Preise gegen Percentennachlaß im Ganzen gepflogen werden wird, auch schriftliche versiegelte Offerte vor, oder während der mündlichen Lizitazion jedoch vor dem Abschluß derselben von der Lizitazionskommission angenommen. Diese müssen aber mit dem Badium belegt sein, die Anbothbeträge und den Percentennachlaß in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, mit dem Vor- und Zusamen, dem Charakter und Wohnorte des Ausstellers unterzeichnet, und durch keine den Lizitazionsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent sich den ihm bekannten Lizitazionsbedingnissen unterwerfe.

Als Ersteher der Lieferung wird derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anboth als der Mindestbietende erscheint, und es wird, wenn der mündliche und schriftliche Anboth vollkommen gleich sein sollten, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen Anbothen aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Lizitazionskommissär folglich vorzunehmende Verlosung entschiedet.

Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg am 27. August 1850.

(2083) Obwieszczenie. (3)

Nr. 2. Jurysdykeya sądowa Cergowa do powszechniej podaje wiadomości, iż na żądanie Agnieszki z Kozdrów Krowkowy na zaspokojenie sumy 93 złr. 50 kr. m. k. tytułem ojczystej części spadkowej po zmarłym ojcu Jakóbie Kozdra się przynależącej — kosztów sporu 4 złr. 21 kr m. k. — egzekucji 1 złr. m. k. — 1 złr. m. k. i w kwocie 10 złr. m. k. przyznanych, publiczna sprzedaż gospodarstwa wiejskiego w Cergowy pod nrem kons. 40 położonego, składającego się z zabudowań gospodarskich, tudzież z 18 morgów 188 kwadratowych saźni gruntu, Wojciecha Kozdry własnego — w trzech terminach, to jest: 27. września 1850 — 30. października 1850 i 28. listopada 1850 zawsze o godzinie 10. zrana w kancelaryi dominikalnej w Cergowy pod następującymi warunkami sprzedane będzie:

1) Za cenę wywołania stanowi się sądownie wyprowadzona wartość tego gospodarstwa na 300 złr. m. k.

2) Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie tytułem zakładu kwotę 30 złr. m. k. do rąk komisyjnej licytacyjnej złożyć, który najwięcej osiągającego w cenie kupna wliczony zostanie. Od zakładu takowego Agnieszka Krowkowa egzekucję wiodąca jest wolna.

3) Gdyby wzmiankowane gospodarstwo w żadnym z oznaczonych pierwszych dwóch terminach przynajmniej podległy kwoty szacunkowej sprzedane nie zostało, takowe w trzecim terminie nawet nizej ceny szacunkowej sprzedane będzie.

4) Kupiciel obowiązany jest kwotę w 14. dniach od dnia tego liczyć się mającą, w którym mu uwiadomienie doręczonem zostanie, że sprzedaż do wiadomości sądu przyjęta została, do depozytu sądowego tem pierwnej złożycie, inaczej z niebezpieczenstwem i wydatkiem tego, nowa w jednym tylko terminie choćby i niżej oszacowania przedsięwziętej się mającej licytacji wypisana zostanie.

5) Czyn ocenienia w tutejszej sądowej, monarchiczne podatki w podatkowej, a eiżary pańskie i gromadzie w dominikalnej rejestraturze każdego czasu przejrzone być mogą.

6) Po dopełnieniu przez kupiciela warunków wyżej wyczerpionych, wydany mu będzie dekret własności, i tenże na mocy rzeczonego dekretu jako właściciel kupionego gospodarstwa tego na koszt jego intabulowanym zostanie.

Na ostatek wszystkim tym, którzy później do ksiąg gruntowych wejdą, lub którym tarańczejszej licytacyi rezolucya lub następujące z jakiegobądź powodu w przyzwoitym czasie doręczoneby będą mogły, zastępca w osobie Jakuba Barszaicy z urzędu ustania się.

Z jurysdykeyi sądowej Cergowa.

W Dukli, dnia 30. lipca 1850.

(2109) Lizitazions-Ankündigung. (2)

Nro. 13942. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Straßendekostoffbeschaffung für den Podgorzer Straßenbau-Kommissariats-Bezirk Bochniaer Kreisanteil auf das Verwaltungsjahr 1851 im Grunde h. General-Verordnung vom 10. August 1850 Z. 41722 eine Lizitazion am 12ten September 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 19ten September 1850 und endlich eine 3te Lizitazion am 26ten September 1850 in der Bochniaer Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Sollte die Behandlung an den festgesetzten Terminen nicht beendet werden können, so wird dieselbe den zunächst folgenden Tag fortgesetzt werden.

Das Praetium fisci beträgt 29207 fl. 40 2/3 kr. und das Badium 2921 fl. C. M.

Die weiteren Lizitazionsbedingnisse werden am gebachten Lizitazions-Tage hierorts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitazions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitazions-Kommission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

- das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichneten, und die Summe in Konventions-Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrücken den Betrage bestimmt angeben, und es muß
- darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazions-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazions-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerte, welche nicht genau hierauf verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- die Offerte muß mit dem 10 percentigen Badium des Ausrufpreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte derselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerte gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Anboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Lizitazions-Protokoll eingetragen, und hierauf behandelt werden. Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Anboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Da es übrigens in der Absicht der h. Landesregierung liegt, die Worthelle und Übernahme der Lieferungen für die Aerarial-Straßenbauarbeiten den Gutsbesitzern und ganz vorzüglich der Klasse der gewesenen Unterthanen zuzuwenden, so werden die Domänen angewiesen von der vorzunehmenden Sicherstellungs-Verhandlung vorzugsweise die genannten Partheien mit dem Weiske in Kenntniß zu sehen, daß auf die zunächst der Aerarialstraßen und den Materialplänen bestehenden Dorfgemeinden, wenn sie bei der Verhandlung mitkonkurriren wollen, besondere Rücksicht genommen werden.

Diesen Gemeinden, welche bei der Lizitazion mitkonkurriren wollen, haben zur Lizitazion ihre Bevollmächtigten abzusenden, welche sich mit einer genau nach dem beifolgenden Formulare abgefaßten wenigstens von zwei Dritteln der Gemeinde gefertigten, und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Vollmacht, als hiezu von der Gemeinde ermächtigt auszuweisen haben.

Bochnia am 21. August 1850.

(2099) Lizitazions-Kundmachung. (3)

Nro. 6646. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Przemyśl wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Abfischung des zur Reichsdomäne Jaworow gehörigen Olszanicaer Karpenteiches für das Jahr 1850 die dritte öffentliche Versteigerung am 4. September 1850 mündlich und mittels schriftlicher Offerten werde abgehalten werden.

Der Ausrufpreis beträgt 4215 fl. 54 kr. C. M. und das Badium 421 fl. 10 kr. C. M.

Die sonstigen Bedingnisse wurden mittels der Ankündigung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 3. Juli 1850 Z. 2973 bekannt gemacht, und können beim Kameral-Wirtschaftsamte in Jaworow eingesehen werden.

Przemyśl am 24. August 1850.

(2090) Edikt. (3)

Nro. 978. Vom Magistrat der Kreisstadt Złoczow wird den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben zu der Ryzakiewicz'schen Nachlaßmasse mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben Hr. Johann Knötzner und Fr. Catharina Kollmann wider dieselben wegen Ertablirung ob Verjährung der im Lastenstande der hierorts sub Nro. Cons. alt 55/neu 61 liegenden Realität zu Gunsten der Ryzakiewicz'schen Masse intabulirten Forderung von 268 fl. pol. s. N. G. unterm praes. 8. Juni 1850 Z. 978 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 15. Oktober 1850 um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Name und Aufenthaltsort der Belangten Ryzakiewicz'schen Erben unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Babicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erlunert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Suchwalter zu wählen, diesem Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, als sonst dieselben die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Złoczow am 13. Juli 1850.

(2094)

Licitations-Auskündigung.

(2)

Nro. 1630. Von der k. k. Kämeral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischaußschrottung Tariff-Post Nro. 10 in 16, und vom Weinausschank, Tariff-Post 4 in 6, in den, im nachstehenden Ausweise ange deuteten Pachtbezirken auf die Dauer ei-

nnes Jahres, vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Jahr im Falle der unterbliebenen Aufkündigung im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die einzelnen Pachtbezirke werden an den in dem nachstehenden Ausweise festgesetzten Tagen ausgetragen.

Nro. Rgt.	Benennung des Pachtbezirkes	Der Fiskalpreis beträgt								Das 10ptige Vaduum beträgt	Die schriftlichen Löfferte müssen bei dem Vor- steher der k. k. Kä- meral-Bezirks-Verwal- tung in Sanok überreicht werden bis	Die mündliche Versteigerung wird abgehalten in der Amtskanzlei der k. k. Kä- meral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok am			
		an Verzehrungssteuer		an Ge- meinde- Zuschlag		Zusammen									
		für die Stadt	für die Ortschaf- ten	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
1	Sanok Stadt mit 52 Ortschaften	1857	54	1259	48	557	32	3675	14	367	30	9ten September 1850 7 Uhr Abends	10ten September 1850 Vormittags		
2	Dobromil Stadt mit 44 Ortschaften	842	7	346	39	84	13	1273	—	127	18	detto	detto		
3	Brzozow Stadt mit 36 Ortschaften	1892	—	1268	52	94	36	3255	28	325	30	detto	detto Nachmittags		
4	Rymanow Markt mit 53 Ortschaften	1538	42	—	—	—	—	1538	42	153	48	detto	detto		
5	Dynow Markt mit 43 Ortschaften	1358	50	—	—	—	—	1358	50	135	48	10ten September 1850 7 Uhr Abends	11ten September 1850 Vormittags		
6	Dubiecko Markt mit 14 Ortschaften	600	6	—	—	—	—	600	6	60	—	detto	detto		
7	Bukowsko Markt mit 40 Ortschaften	400	—	—	—	—	—	400	—	40	—	detto	detto		
8	Balygrad Markt mit 79 Ortschaften	456	50	—	—	—	—	456	50	45	39	detto	detto		
9	Lisko Markt mit 31 Ortschaften	1055	8	—	—	—	—	1055	8	105	30	11ten detto	12ten detto		
10	Ustrzyki dolne Markt mit 34 Ortschaften	412	—	—	—	—	—	412	—	41	12	detto	detto		
11	Lutowisko Markt mit 37 Ortschaften	420	—	—	—	—	—	420	—	42	—	detto	12ten detto Nachmittags		
12	Bireza Markt mit 29 Ortschaften	406	48	—	—	—	—	406	48	40	42	detto	detto		
13	Rybotycze Markt mit 21 Ortschaften	564	20	—	—	—	—	564	20	56	24	12ten detto	13ten detto Vormittags		
14	Sanok Stadt et Concurrenz	300	—	39	—	180	—	519	—	Wein. L. Post	51 54 4—6	detto	detto Nachmittags		

Für das Verwaltungsjahr 1850 war an Gemeindezuschlag, u. z. für die Stadt Sanok mit dem Gubernial-Erlasse vom 13ten September 1849 Zahl 51530—³⁰/₁₀₀ zur Verzehrungssteuer vom Fleische und ⁶⁰/₁₀₀ zur Verzehrungssteuer vom Wein, dann für die Stadt Dobromil mit dem Gubernial-Decrete vom 8ten September 1849 Zahl 51405—¹⁰/₁₀₀ und für die Stadt Brzozow mit dem Gubernial-Erlasse vom 7ten September 1849 Zahl 51044—⁵/₁₀₀ zur allgemeinen Verzehrungssteuer vom Fleische bewilligt.

Für das Verwaltungsjahr 1851 ist der Gemeindezuschlag für die oben bezeichneten drei Städte noch nicht bekannt gegeben worden, daher den bestehenden Vorschriften gemäß der vorjährigen Gemeindezuschlag zur Basis angenommen wurde.

Sollten für das Verwaltungsjahr 1851 für die genannten Städte höhere oder niedere Perzenten als Zuschlag zur Verzehrungssteuer bewilligt werden, so wird auch nach Maßgabe dieser Perzenten der Fiskalpreis für das Steuerobjekt erhöht oder erniedrigt werden, und es wird der

Erlöser eines oder des anderen Pachtbezirkes gebunden sein, den Gemeindezuschlag an die betreffende Stadtkasse abzuführen, wozegen er berechtigt wird, von den Steuerpflichtigen nebst der tariffmäßigen Steuergebühr auch den Gemeindezuschlag mit den bewilligten Perzenten einzuhaben.

Die Namensverzeichnisse der zu jedem der vorstehend benannten Pachtbezirke einverlebten Ortschaften können bei der k. k. Kämeral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok, ferner bei jedem k. k. Finanzwache-Kommissär und selbstständigen Finanzwache-Respijenten des Sanoker Kreises, und die übrigen Lizitations- und Pachtbedingnisse, welche vor der mündlichen Versteigerung fund gemacht werden, können bei sämtlichen Kämeral-Bezirks-Verwaltungen und Finanzwache-Kommissären in Galizien und der Bukowina eingesehen werden.

Von der k. k. Kam. Bez. Verwaltung.
Sanok am 17. August 1850.

(2087)

G d i f t.

(2)

Nro. 10218/1850. Vom k. galiz. Mercantil- und Weißgericht wird mittelst gegenwärtigen Ediftes Federmann, welcher den Wechsel nachstehenden Inhalts: "Brody den 4. Februar 1845 pr. fl. 1100 in Zwanzigern. Am 4. August 1845 zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel mein Guthaben bei Ihnen an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Gulden Eishundert in 20gern 3 St. 20 G. à 1 fl. gerechnet, den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung ohne Bericht Nehemias Bachstetz mp. Herrn Vinzenz Grf. Konarski in Lemberg. Akzeptuje do

akuratnego zapłacenia ryńskich tysiąc sto M. K. na dzień 7go Augusta 1845. Wicenty hrabia Konarski mp. Prolongirt bis am 4ten Februar 1846 für mich an die Ordre des Hrn. Samuel Majer Bachstetz Werth erhalten. Lemberg den 1ten Juli 1846 Nehemias Bachstetz," in Händen haben dürfte, aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen hierher um so sicherer vorzuweisen, als widrigens solcher für null und nichtig angesehen und Niemand mehr daraus verpflichtet sein soll.

Lemberg am 1. August 1850.

(2095) Licitations-Ankündigung.

Nro. 6833 - VI. ex 1850. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Zolkiew wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezirk

(2)

der Verzehrungs-Steuer vom Fleische L. P. 10—16 in nachbenannten Pachtbezirken im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird, als:

Rosten Zahl	Benennung des Pachtbezirkes	Fiskalpreis für Ein Jahr										Tag und Ort der Abhaltung der Lication	
		An Verzehrungs-Steuer				An Gemeinde- Zuschlag		Zusammen		Wadium			
		für die Stadt		für die Ortschaften		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1	Dorf Batiatycze	—	—	81	16	—	—	81	16	8	8	6. September 1850	
2	Stadt Belz	1122	55 $\frac{1}{4}$	97	49 $\frac{1}{4}$	—	—	1220	45	122	5	5. dto.	
3	Märkte Cieszanów mit Oleszyce	—	—	970	5	—	—	970	5	97	1	6. dto.	
4	Markt Gross Mosty	—	—	560	—	—	—	560	—	56	—	4. dto.	
5	Markt Krystynopol	—	—	762	30	—	—	762	30	76	15	6. dto.	
6	Märkte Kukizow mit Kulikow	—	—	1026	15	—	—	1026	15	102	38	5. dto.	
7	Stadt Lubaczow	324	53	210	8 $\frac{1}{4}$	64	58 $\frac{1}{4}$	600	—	60	—	5. dto.	
8	Markt Magierów	—	—	731	30	—	—	731	30	73	9	5. dto.	
9	Märkte Narol mit Lipsko	—	—	669	—	—	—	669	—	66	54	6. dto.	
10	Markt Niemirów	—	—	640	6	—	—	640	6	64	1	6. dto.	
11	Markt Rawa	—	—	2357	20	—	—	2357	20	235	44	4. dto.	
12	Stadt und Markt Sokal mit Tartakow	1412	54 $\frac{1}{4}$	510	45 $\frac{1}{4}$	—	—	1923	40	192	22	5. dto.	
13	Markt Uhnow	—	—	681	46	—	—	681	46	68	11	6. dto.	
14	Markt Wareż	—	—	426	30	—	—	426	30	42	39	6. dto.	
15	Stadt Zolkiew	2922	20	794	12	584	—	4301	—	430	6	4. dto.	
												bei der Cam. Bez. Verw. Zolkiew	

Dem Pachtunternehmer wird noch Nachstehendes zur Kenntniß gebracht:

1) Die Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer vom Fleische L. P. 10—16 in den ausgewiesenen Pachtbezirken findet nur auf Ein Jahr d. i. vom 1. November 1850 bis Ende October 1851 statt.

2) Der Fiskalpreis des Gemeindezuschlages für die Städte Lubaczow und Zolkiew wurden nach den für das W. Jahr 1850 diesen Städten bewilligten Gemeindezuschlags-Prozenten ermittelt.

Sollten die für das W. Jahr 1851 zu bewilligenden Gemeindezuschlagsprozenten bis zur Abhaltung der Lication bekannt werden, und selbe entweder größer oder geringer als die vorangestellten anzufallen, so wird sich hiernach der Fiskalpreis ändern.

(2086) Kaufmachung.

(3)

Nro. 10479. Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird kundgemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Michael Burzyński in der Rechtsache wider Frau Julianna Kostkowa zur Befriedigung von $\frac{1}{2}$ der Summe hr. 300 fl. C. M. s. N. G. das über dem $\frac{1}{4}$. Theile des Hauses sub Nro. 294 St. für die besagte Schuldnerin intabulirt, und gerichtlich auf 2846 fl. 46 $\frac{2}{3}$ kr. C. M. abgeschätzte Advitalitätsrecht nach Einvernehmung der Gläubiger in Betreff der zu erleichternden Bedingungen in einem einzigen Termine d. i. am 30. September 1850 3 Uhr Nachmittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen an die Mietbietenden öffentlich veräußert werden:

1. Das besagte Advitalitätsrecht wird in dem oberwähnten Termeine auch unter dem SchätzungsWerthe um was immer für einen Preis verkauft werden.

2. Der Käuflinge ist gehalten vor Beginn der Lication bloß 5% d. i. 142 fl. 20 kr. C. M. als Angeld zu Händen der Licationskommission zu erlegen.

3. Der Käufer ist verpflichtet den angebothenen Kaufschilling in zwei gleichen Raten zu bezahlen, nämlich: die erste Rate (in welche auch das Angeld eingerechnet wird) hat derselbe binnen 30 Tagen nach Zustellung des über den Licationssatz ergangen Bescheides, die zweite Rate aber 2 Monate später an das gerichtliche Erlagsamt zu erlegen.

4. Die übrigen Licationssbedingnisse bleiben dieselben, wie sie mittelst Edikt in dem Amtsblatte der Lemberger Zeitung Nr. 28, 29 und 30 vom Jahre 1849 ausgeschrieben worden sind.

Lemberg am 4. Juli 1850.

Obwieszenie.

Nro. 10479. Magistrat k. größten miasta Lwowa niniejszem wiadomo czyni, iż na żądanie P. Macieja Burzyńskiego przeciw P. Juliannie Kostkowej w drodze zaspokojenia $\frac{1}{3}$ części sumy 300 zr.

3) Das Verzeichniß der jedem einzelnen der allen genannten Pachtbezirke einverleibten Ortschaften so wie die Pachtbedingnisse können vor der Lication bei den Kreisämtern zu Lemberg, Przemysl und Złoczow, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Brody, Lemberg, Przemysl und Zolkiew und am Licationstage bei der Licationskommission eingeschenkt werden, und

4) Es werden auch schriftliche mit Wadium belegte Annothe angenommen werden. Dieselben müssen jedoch zwei Tage früher vor dem Licationstage und zwar längstens bis 6 Uhr Abends bei dem Vorstande der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Zolkiew überreicht werden.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Zolkiew, am 20. August 1850.

m. k. z przynależtościami Maciejowi Burzyńskiemu należącej, dożywocie na $\frac{1}{2}$ części kamienicy we Lwowie pod Nr. 294 m. położonej, dla P. Julianny Kostkowej zaintabulowane, sądownie w kwocie 2846 zr. 46 $\frac{2}{3}$ kr. m. k. oszacowane, po wysłuchaniu wierzyciel celem ułatwienia warunków licytacyi, w jednym tylko terminie t. j. dnia 30. września 1850 o godzinie 3. z południa pod następującemi warunkami przez publiczną licytacyę sprzedaną będzie:

1. Ze dożywocie to w namienionym wyżej terminie nawet niżej taksy czyli sumy oszacowania za jakąbądź cenę sprzedane będzie.

2. Ze licytacyjny wadium tylko 5% t. j. ilość 142 zr. 20 kr. m. k. przy komisji licytacyjnej złożyć jest obowiązany.

3. Ze kupiec oślarowaną cenę kupna w dwóch równych ratach wypłacić winien, t. j. pierwszą połowę oślarowanej ceny kupna (wrachowawszy w tą złożone wadium) w 30 dniach od doręczenia mu uchwały aktu licytacyi do sądu przyjmującej rachując, drugą zaś połowę we dwa miesiące od tegoż czasu później do depozytu sądowego złożyć jest obowiązany.

4. Reszta zaś warunków licytacyi pozostaje też same, jak już poprzednio edyktami w dzienniku urzędowym gazety Lwowskiej pod l. 28, 29 i 30 z roku 1849 ogłoszone były.

We Lwowie dnia 4. lipca 1850.

(2057) E d i k t. (3)

Nro. 404 et 405. In der Verlassenschafts-Abhandlungs-Angelegenheit nach dem Grzybowicer Insassen Gregor Borys, wird dessen Sohn Jacko, welcher seit mehreren Jahren sich ohne Bewilligung von hier entfernte und bis nunzu keine Nachricht von ihm erfolgte, sohin unbekannt ist, ob derselbe am Leben sei — vorgeladen, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich zu melden und die Erbserklärung abzugeben, als sonstigen der Nachlaß an die sich meldenden Erben eingearbeitet werden wird.

Vom Dominio Zboiska, am 20. August 1850.

Re. 9496

K u n d m a c h u n g

(2103)

des Standes der österreichischen National-Bank am 30. Juli 1850.

Münch., am 1. August 1850:

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Sina.
Bank-Gouverneur & Stellvertreter.
Popp,
Bank-Direktor.

(2063)

Kundmachung.

(3)

Nro. 9845. Laut Eröffnung des Herrn Statthalters von Niederösterreich ist die bestandene Fleischsazung für die Haupt- und Residenzstadt Wien mit 1ten September 1850 aufgehoben worden, und es wird mit diesem Tage das im LXXXI. Stücke des Reichsgesetz- und Regierungsbüchtes vom 28ten Juni I. S. enthaltene provisorische Gesetz über die Regelung des Fleischergewerbes und die Errichtung einer Fleischkasse in Wien in Ausführung gebracht.

Durch das erwähnte Gesetz ist den Viehhändlern und Viehzüchtern gleich den Fleischern das Schlagen und Ausschrotten, ihres nach Wien zu Markt gebrachten Schlachtviehes gegen Entrichtung gewisser Gebühren gestattet.

Diese Gebühren betragen für das Schlagen des Vieches in den Schlachthäusern 4 fl. C. M. pr. Stück und für jedes Stück, welches die Händler und Züchter in den ihnen von dem Magistrat zuzureisenden Lokalitäten ausschrotten 1 fl. C. M., welche letztere Gebühr aber wegfällt, wenn sie sich ein eigenes Ausschrottlokal selbst verschaffen.

Endlich wird den Viehhändlern und Züchtern die Zahlung für das an die Wiener Fleischer verkaufte Schlachtvieh aus der Fleischkasse gleichbaar geleistet werden.

Diese für den Viehhandel eröffneten bedeutenden Begünstigungen und Vortheile, welche den hierländigen Viehhändlern und Züchtern ein weiterer Beweggrund sein werden, ihre Vorräthe nach Wien zu treiben, werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. galiz. Landes-Präsidium.

Lemberg am 19. August 1850.

Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 25go do 27go sierpnia 1850.

Czartoryński N., dziecię kontrolora, 1 godz. m. z braku sił żywotnych.
Mayer Iwo, dziecię e. k. adjunkta wojskowego, 11 mies. m., na zapalenie płuc.
Czarny Mikołaj, dziecię zarobnika, 8 mies. m., na konwulsję.
Kuczyńska Zofia, uboga, 72 l. m., ze starością.
Macuk Katarzyna, 15 dni m., z braku sił żywotnych.
Sosnowska Anna, służąca, 28 l. m., na tyfus.
Pitsch Marya, wdowa po lekarzu, 29 l. m., na zapalenie błony brzuchowej.
Didiuk Senko, zarobnik, 16 l. m., na dysenterię.
Wencel Jan, dto, 40 l. m., na puchlinę wodną.
Romaniuk Jwan, parobek, 46 l. m., dto.
Ostrowski Józef, dto, 69 l. m., dto.
Czajkowska Teresa, dziecię mularza, 3 l. m., dto.
Sokoł Jan, uczeń ślusarski, 20 l. m., na konsumcję.
Darek Roman, zarobnik, 48 l. m., na pęknięcie dolnej kiszki.
Bida Wawrzyniec, gospodarz, 60 l. m., na zapalenie mózgu.
Boch Karol, 5 tyd. m., na konsumcję.
Struszyński Ignacy, 4 tyd. m., na konwulsję.
Naunkiewicz Anna, zarobnica, 45 l. m., na zepsucie mózgu.
Jendruszewski Jakób, aresztant, 45 l. m., na uduszenie.

Z y d z i.

Korpus Ettel, dziecię pisarza, 15 nied. m., na konsumcję.
Hornstein Itzig, dziecię żołnierza, 10 nied. m., na biegunkę.
Philipp Malke, dziecię maklarza, 10 nied. m., na konwulsję.
Czal Jenta, dziecię żebra, 6 mies. m., dto.
Schendisch Taube, dziecię maklarza, 1 3/4 l. m., na konsumcję.
Graber David, dziecię tandykiarza, 2 l. m., dto.
Ast Chaim, dto, 5 nied. m., na biegunkę z wymiotami.
Talt Jütte, dziecię maklarza, 14 dni m., z braku sił żywotnych.
Kikut N., 6 dni m., dto.
Zipper Hersch, szewc, 25 l. m., na puchlinę wodną w mózgu.

Anzeige-Blatt.

Doniesienia prywatne.

Edward Dulski odbiera poczty w Rohatynie. (2113—1)



Silowese (unter Garantie).

Dieses vortreffliche und bewährte, aus seinen indischen Wurzeln gezogene Waschwasser, befreit die Haut innerhalb 14 Tagen von gelben und braunen Flecken so wie von Fingern, Sommersprossen, Mitessern und aus dem Blute in die Haut getretener Schäfe; auch wird durch dessen Gebrauch ein bräunlicher oder gelber Teint in einen weißen, zarten umgewandelt.

Die Fabrik steht für die sichere Wirkung in der oben garantirten Zeit und macht sich verbindlich im Gegenfalle den Betrag zurück zu zahlen.

Dieses Mittel ist bereits vielfältig geprüft und hat sich schon seit langer Zeit eines großen Rufes zu erfreuen.

Der Preis pr. Flasche 2 fl. 15 kr. C. M., in Banknoten. Die Niederlage für Lemberg ist bei den Herrn

W. Willmann,

Ringplatz Nr. 233. „Zum Engel.“

Nothe & Comp. in Köln.

Das Graner Netrop. E. Kapitel als der Graf Niklas Czakijischen Testamentar-Massa-Curator giebt hiemit zu wissen, daß am 16. September 1850 und den darauf folgenden Tagen in dem in L. Saros Comitate in Ungarn gelegenen Marktstücke Zboró, werden mittelst öffentlicher Auktion im Ganzen oder theilweise folgende Güter-Antheile verkauft und zwar:

In Zboró 500 Joch Acker, 80 Joch Bergwiesen, 200 Joch Waldungen, Ein Wirthshaus, Eine Mühle, 2 Curial intravillan Gründe mit dem darauf gebauten Wehr- und Wirtschafts-Gebäude.

In dem Dorfe Dubowa und Czogla 2 Wirthshäuser und 3 Mahlmühlen und 400 Joch Waldungen.

Die Kaufzügigen werden ersucht am oben bestimmten Tage und Orte mit barem Gelde zu erscheinen. (2116—1)

Rozporządzeniem Ministerium sprawiedliwości z 13. sierpnia 1850 R do l. 2144 Jan Zezulka, Doktor praw i urzędnik fiskalny, mianowany został adwokatem krajowym we Lwowie i dnia 28. tegoż miesiąca w c. k. Sądzie Apelacyjnym przysięgi złożył. (2118—1)

Dnia 19. września 1850 odbywać się będzie licytacja w Trześniowie w cyrkule Sanockim, między Brzozowem, Rymanowem i Krośnem z powodu zupełnego zniszczenia całej krescencyi przez nadzwyczajnie okropny i niepamiętny wypadek tak mocnego gradobicia. Na tej licytacji sprzedawane będą inwentarze, to jest: krowy piękne wiele poprawnej i pożytecznej rasy, jałówki, buhaje różnego wieku, konie, owce i trzoda.

Trześniów, 28. sierpnia 1850.

(2114—1)

Paulina Textorys.

Interessantes äußerst billiges Werk für jeden gebildeten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Lemberg, Tarnow und Stanisławow

bei Johann Milikowski,
in Przemyśl bei Brüder Jelen.

zu haben:

Geographisch-statistisch-historisches

Beitungs-

Taschen-lexikon

des gesammten Erdballs

über die

Erdtheile, Länder, Staaten, Provinzen, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Gesundbrunnen, Badeorte, Schlosser, Klöster, Stifte, Abteien, Wallfahrtsorte, Bergwerke, Höhlen, Wüsten, Berge, Wälder, Thäler, Bucht, Land- und Meerengen, Vorgebirge, Seen, Ströme, Flüsse, Wasserfälle, Kanäle, Brücken, Häfen,

mit Angabe

der Lage, Größe, Einwohner-Zahl, Natur- und Kunsterzeugnisse, Bildungs- und Kunstanstalten, Sehenswürdigkeiten historischer sowie Baudenkmale, Vergnügungsorte der Land- und Seemacht, der Einkünfte, Staatschulden, der Ein- und Ausfuhr, Regierungsform, Herrscher etc.

und besonders in militärischer Beziehung,

mit Anführung der Gefechte, Land- und Seeschlachten, Belagerungen, Bombardements, Siege, Niederlage, Friedenschlüsse,

von den ältesten Zeiten bis Mitte 1850 und vorzüglicher Berücksichtigung der österreichischen Kronländer, und ihrer neuen politischen Eintheilung;

mit beigefügter Aussprache der fremden Namen und Übersetzung fremdsprachiger Stellen; für Zeitungsleser, Studierende, Reisende etc.

dargestellt von

Joh. Chr. Rossek.

1. Lieferung, 80 Seiten im Taschenformat in 2 Spalten
Comprim gedruckt, broschiert 6 kr. C. M.

(Das ganze 12—15 Lieferungen, à 6 kr. C. M.; die 2. und 3. Lieferung erscheint August 1850 in einem Doppelheft.) (1939—3)